

Vereinbarung über die Hort- oder Mittagsbetreuung

- Ermäßigung für Geschwisterkinder -

☐ Neuaufnahme

☐ Änderung

Der Verein Freie Waldorfschule Heidenheim e. V. bietet im Anschluss an den Unterricht folgende Betreuungsformen für Schulkinder der Klassen 1 bis 6 an:

Mittagsbetreuung (= verlässliche Grundschule), Mo – Fr von 11:20 Uhr bis max. 13:30 Uhr

Hort, Mo – Fr von 11:20 bis max. 17:00 Uhr

Das Kind: Geb.-Datum: in Klasse:

wird ab dem das Angebot wie folgt wahrnehmen:

(Bitte je Wochentag ein Betreuungsangebot wählen!)

Betreuungsangebot	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Summe
Keine Betreuung gewünscht	☐	☐	☐	☐	☐	
Mittagsbetreuung bis max. 13:30 Uhr ohne Mittagessen	☐ 8 €	☐ 8 €	☐ 8 €	☐ 8 €	☐ 8 €	€
Mittagsbetreuung bis max. 13:30 Uhr mit Mittagessen *	☐ 23 €	☐ 23 €	☐ 23 €	☐ 23 €	☐ 23 €	€
Hort bis max. 17 Uhr mit Mittagessen & Vesper **	☐ 40 €	☐ 40 €	☐ 40 €	☐ 40 €	☐ 40 €	€
Monatlicher Gesamtbeitrag (ohne Ferienbetreuung): Der Monat August ist beitragsfrei.						€

*: 8 € für die Betreuung und 15 € für das Mittagessen = 23 € mtl. Pauschale je angemeldetem Wochentag

**: 20 € für die Betreuung und 20 € für Mittagessen und Vesper = 40 € mtl. Pauschale je angemeldetem Wochentag

Erziehungsberechtigte(r): Tel.:

Straße: PLZ: Ort:

☐ Das Kind hat Geschwister, die ebenfalls den Hort oder die Kernzeit besuchen (Geschwisterermäßigung).

Die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten sind einverstanden, dass die Beiträge nach der aktuellen Beitragsordnung monatlich im Voraus entsprechend dem erteilten SEPA-Mandat eingezogen werden.

Eine Kündigung/Änderung dieser Vereinbarung ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich. Bitte beachten Sie, dass, wenn gewünscht, auch eine Abmeldung zum Schuljahresende notwendig ist. Angemeldete Kinder im 6. Schuljahr gelten zum Schuljahresende automatisch als abgemeldet.

Die Eltern sorgen dafür, dass das Kind nach der Schule den Betreuungsort selbständig finden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte(r)

.....
Erzieherin

Hinweis: Für die Betreuung in der Mittagsbetreuung/ im Hort können einkommensschwache Eltern beim Landratsamt (Jugendamt) einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Das Landratsamt bezahlt in diesem Fall die entsprechenden Beiträge direkt an den Verein.